



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 30. November 2012

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zum Haushaltsentwurf 2013 - Teil 2 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2011:	1,2 TS €
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	500,0 TS €

Frage/Sachverhalt:

Wie begründen sich die neu angesetzten Ausgaben von 500.000 €? Wie unterscheidet sich das hier geplante Standortmarketing von anderen Marketingaktivitäten, wie z.B. der TASH? Weshalb ist diese Aufgabe beim Wirtschaftsministerium und nicht in der Staatskanzlei angesiedelt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel Standortmarketing war von der vorherigen Landesregierung kontinuierlich heruntergefahren und im Haushalt 2012 auf null gesetzt worden. Das Wirtschaftsministerium hält einen Neustart des Marketings für den Wirtschaftsstandort SH für dringend geboten, daher ist die Aufgabe dort auch angebunden. Im Wettbewerb der Bundesländer um Fachkräfte, Investoren und Einwohnern kommt dem Standortmarketing verbunden mit einer wirtschaftsbezogenen Imagewerbung eine wachsende Bedeutung zu, um einen konsistenten und identitätsstiftenden Auftritt des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Konkrete Maßnahmen sollen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Marketing auch unter Berücksichtigung der TASH Aktivitäten in 2013 neu entwickelt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	36
Kapitel:	13
Titel:	684 15 686 04
Zweckbestimmung:	Verbraucherzentrale Prävention VB- Schutz

Ansatz Ist 2011:	758 TS € 58,1 TS €
Ansatz Soll 2012:	699,4 TS € 41,4 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	699,4 TS € 41,4 TS €

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen konkreten Auswirkungen haben die von 2010 auf 2011 bzw. 2011 auf 2012 umgesetzten Kürzungen geführt? Welche Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten mussten reduziert oder aufgegeben werden? Warum ist es aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich den Ansatz 2013 auf das IST 2011 aufzustocken?

Antwort der Landesregierung:

Zu Titel 684 15:

Eine Kürzung von 2010 auf 2011 ist nicht erfolgt. Ab 2012 wurde der Ansatz auf 699,4 T€ reduziert. Die VZ organisiert sich in eigener Verantwortung. 2012 hatte sie außer der reduzierten institutionellen Förderung des Landes Einnahmeverluste durch auslaufende Projekte und die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7 auf 19 %. Daher hat sie u.a. die Trägerschaft des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) am Standort Kiel zum 31.12.2011 aufgegeben. Das EVZ Kiel wird seit April 2012 in Trägerschaft des Zentrums für europäischen Verbraucherschutz (ZEV) in Kehl/Baden-Württemberg bundesfinanziert fortgeführt.

Der Ansatz 2012 in Höhe von 699,4 T€ wurde für die Haushaltsanmeldung 2013 überrollt und mit einer Verpflichtungsermächtigung fällig in 2014 bis 2017 mit jährlich 699,4 T€ angemeldet, um der VZ mittelfristig eine verlässliche institutionelle Finanzierung zu ermöglichen.

Zu Titel 686 04

Der Ansatz von 2010 in Höhe von 67,2 T€ wurde ab 2011 auf 41,4 T€ reduziert. Die beiden Projekte „60plus – Verbraucherschutz für ältere Menschen“ und „Verbraucherwissen für Berufsanfänger“ werden von Jahr zu Jahr geplant und wurden 2011 und 2012 fortgeführt. Maßnahmen wie die Befragung „Internetverhalten von Seniorinnen und Senioren“ wurden 2011 und 2012 nicht mehr durchgeführt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	64 / 67
Kapitel:	16
Titel:	231 02 Einnahme 633 09 Ausgabe
Zweckbestimmung:	Kosten der Unterkunft

Ansatz Ist 2011:	169.445.300 €
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum finden sich für die Kostenbeteiligung des Bundes an den KdU beim SGB II nur im IST 2011 Summenangaben, ansonsten liegen die Ansätze bei 0? Mit welcher Beteiligung ist in den Jahren 2012 und 20143 zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Beide Titel dienen allein der technischen Abwicklung zur Vereinnahmung und Verausgabung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte durch das Land.

In der Bewirtschaftung des Landes-Haushaltes ergibt sich somit im „Ist“ in Ausgabe und Einnahme ein Betrag, der im Ergebnis für das Land immer neutral ist, auch bereits bei der Haushaltsaufstellung, und somit ausschließlich die Höhe der durchgeleiteten Bundesmittel darstellt.

Da die genaue Höhe der durchlaufenden Bundesmittel nicht vorhersehbar ist, erfolgt keine Veranschlagung. Es wird jedoch mit Weiterleitungen von Bundesmitteln für die Jahre 2012 und 2013 in ähnlicher Höhe gerechnet.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	16
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Fachbeiräte

Ansatz Ist 2011:	0,5 TS €
Ansatz Soll 2012:	5 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	5 TS €

Frage/Sachverhalt:

Warum wird das SOLL 2012 und 2013 mit 5.000 sehr viel höher als das IST 2011 500 € für Fachbeiräte und Ausschüsse angesetzt? Ist eine der beiden genannten Institutionen neu?

Antwort der Landesregierung:

Zur ersten Frage:

Aus dem Titel werden Kosten getragen, die für die Fachbeiräte und Ausschüsse der Aus- und Weiterbildung entstehen, die gesetzlich vorgesehenen Gremien „Landesausschuss für Berufliche Bildung“ und „Kommission Weiterbildung“. Die dafür jährlich entstehenden Kosten, wie z.B. für Sitzungen oder für Einzelmaßnahmen sind seitens der Landesregierung nicht im Sinne der Fragestellung zu beeinflussen, sondern obliegen den Entscheidungen (z.B. Anzahl der Sitzungen) und der Arbeit der unabhängigen Gremien.

Zur zweiten Frage:

Der Landesausschuss für Berufliche Bildung und die Kommission Weiterbildung sind keine neuen Gremien und bestehen seit Jahrzehnten seit Verabschiedung der zugrunde liegenden Gesetze Berufsbildungsgesetz und Weiterbildungsgesetz (früher Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz).

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	68
Kapitel:	16
Titel:	531 01
Zweckbestimmung:	Weiterbildungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2011:	8,0 TS €
Ansatz Soll 2012:	108 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was genau ist der „Adult Education Survey“ und welche Vorteile hat/hatte SH davon?

Antwort der Landesregierung:

Der AES ist eine europaweite Erhebung zum Weiterbildungsverhalten Erwachsener und wurde per Verordnung der Europäischen Union europaweit verbindlich eingeführt. Die Ansätze sind vorgesehen für die alle 2 Jahre durchgeführte regionalisierte Erhebung für Schleswig-Holstein zum Weiterbildungsverhalten im Rahmen des bundesweiten "Adult Education Survey" (AES). Schleswig-Holstein beteiligt sich regelmäßig an dem seit 1979 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegebenen Trendbericht Weiterbildung mit einer repräsentativen Erhebung für Schleswig-Holstein. Das dafür genutzte „Berichtssystem Weiterbildung“ (BSW) wurde ab 2010 durch das vergleichbare Erhebungssystem "Adult Education Survey" abgelöst. Gemäß Landtagsbeschluss vom 15.07.2009 beteiligt sich Schleswig-Holstein statt am BSW mit einer Länderzusatzstudie am AES (Drs. 16/2755).

Das AES-Konzept bildet das Weiterbildungsverhalten von Erwachsenen zwischen 19 und 64 Jahren ab, ermittelt durch repräsentative Befragung nach einem umfassenden Fragenkatalog und mit Bezug auf die Teilnahme an Lernaktivitäten in den vergangenen zwölf Monaten, gegliedert nach betrieblicher Weiterbildung, individueller berufsbezogener Weiterbildung und allgemeiner Weiterbildung. Die Weiterbildungsbeteiligung wird durch die Befragungen sehr differenziert dargestellt z.B. nach Sektoren, Personengruppen, Weiterbildungsstrukturen und –themen; gefragt wird u.a. auch nach Motiven, auch der Nicht-teilnahme.

Das Landesinteresse an einer Beteiligung besteht darin, repräsentative bevölkerungsbezogene Informationen zum Weiterbildungsverhalten auf Landesebene zu erhalten. Die Ergebnisse dienen der Steuerung der weiterbildungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung. Die Bundeserhebung allein reicht nicht aus, da mit den dort auf Schleswig-Holstein entfallenden Fallzahlen keine landesspezifische Repräsentanz erreicht wird.

Die erhaltenen statistischen Daten und Aufbereitungen bieten einen umfassenden Überblick zum Weiterbildungsverhalten in Schleswig-Holstein.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	74
Kapitel:	0616
Titel:	633 10 253
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2011:	1.239,5 TS €
Ansatz Soll 2012:	1.350,0 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	300,0 TS €

Frage/Sachverhalt:

Warum sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des ESF in 2013 mit 300.000 € deutlich niedriger als das IST 2011 und das SOLL 2012 angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die beiden Titel 0616.04.633 10 und 683 11 sind die zentralen Zuwendungstitel des Zukunftsprogramm Arbeit und in einem Gesamtzusammenhang zu sehen. Im vergangenen Jahr haben die Kommunen entsprechende Anträge auf Förderung nicht in dem prognostizierten Umfang gestellt. Im Vergleich dazu fand bei dem Titel 683 11 eine vorrangige Beanspruchung statt. Daher wurde eine Mittelverschiebung zugunsten des Titels 683 11 vorgenommen.

Die Mittel werden insgesamt im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedarfsgerecht eingesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	74
Kapitel:	0616
Titel:	683 11 253
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2011:	19.147,5 TS €
Ansatz Soll 2012:	3.350,0 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	3.700,0 TS €

Frage/Sachverhalt:

Das Ist 2011 übersteigt mit 19,5 Mio. € deutlich den HH Ansatz 2011. Worin ist dies von der Landesregierung begründet und wie wird dem Bedarf in Haushalt 2013 entsprochen?

Antwort der Landesregierung:

Da der konkrete Mittelabfluss der ESF-Mittel nicht im Voraus feststeht, werden diese, auch zur besseren Übersicht, zentral bei Titel 0616.04.686 06 veranschlagt. In den jeweiligen Ist-Werten der Titel in der MG 04 sind, neben den Landesmitteln, auch die tatsächlich verausgabten ESF-Mittel enthalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	12
Seite:	20-22
Kapitel:	06
Titel:	519 07 bis 821 01
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

Warum sind die Titel weiterhin Teil der Hochbaumaßnahmen des MWAVT und wurden nicht in das Kapitel 12 07 (Hochbaumaßnahmen des MBW) überführt?

Antwort der Landesregierung:

Die Titel wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO vom Kap. 1206 in das Kap. 1207 umgesetzt (HHE 2013, Epl. 12, Seiten 25 - 28). Aus Haushaltstechnischen Gründen und der Nachvollziehbarkeit wird beim abgebenden Titel ein Haushaltsvermerk mit dem Ziel der Übertragung ausgewiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	0710
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen

Ansatz Ist 2011:	14.175,6 T€
Ansatz Soll 2012:	16.156,3 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	15.617,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Worauf sind die Schwankungen in den einzelnen Titeln zurückzuführen? Im vorherigen Haushaltsentwurf gab es eine detaillierte Darstellung. Warum wurde auf die detaillierte Darstellung verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Schwankungen bei den Ansätzen der Titel 0710 - 233 18, 0710 - 233 28 und 0710 - 233 48 (alle MG 08) ergeben sich zum einen daraus, dass infolge der Neuordnung des Schullastenausgleichs gemäß § 113 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SchulG veränderte Schülerkostensätze zu Grunde gelegt werden (Umstellung vom Richtwert auf den entsprechenden Sachkostenanteil, den das Land beim Besuch einer vergleichbaren Ersatzschule innerhalb des Landes an den Ersatzschulträger zahlt oder zu zahlen hätte), zum anderen durch sich verändernde Schülerzahlen.

Bei Titel 0710 - 233 38 MG 08 - Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit - hat sich der Ansatz erhöht aufgrund der automatischen Steigerung auf 100% der Schulkostensätze für 2013 wegen des Auslaufens der Absenkung der Förderung der Zuschüsse an die dänische Minderheit auf 85% der Schülerkostensätze aufgrund § 33 des Haushaltsgesetzes 2011/2012.

Bei Titel 0710 - 233 58 MG 08 - Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen) - ist im Ansatz die Höhe der Einnahmen für 2013 sowie die in Artikel 5 Nr. 3 b) des Entwurfs des Haushaltbegleitgesetzes 2013 vorgesehene Regelung zur Gegenrechnung des Schulkostenbeitrages für Schülerinnen und Schüler aus Hamburg (500 T€) berücksichtigt.

Auf die detaillierte Darstellung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet, da sich aufgrund der Auswirkungen der Schulgesetzänderung zum 1.1.2012 die Berechnung der Sachkostenanteile verändert hat, so dass die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Werten nur noch eingeschränkt möglich ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	27
Kapitel:	0710
Titel:	632 06
Zweckbestimmung:	Institut für Film und Bild in München

Ansatz Ist 2011:	24,5 T€
Ansatz Soll 2012:	20,5 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	20,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich hierbei um einen neuen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Nein, der Titel war jedoch bisher im Kapitel 0717 (IQSH) veranschlagt. Aus fachlichen Gründen ist der Titel in das Kapitel 0710 übertragen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	33-34
Kapitel:	0710
Titel:	MG 05 (632 49 und 632 51)
Zweckbestimmung:	Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Ansatz Ist 2011:	632 51: 605,1
Ansatz Soll 2012:	632 51: 670,0
Ansatz Soll HHE 2013:	632 51: 690,0 632 49: 35,0

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Ausgaben für die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in den Titeln 632 49 und 632 51 um 35.000 € und um 84.100 € (2011-2013)?

Antwort der Landesregierung:

In dem neuen Titel 632 49 sind Mittel für einzelne Bildungsprojekte der KMK veranschlagt. Da die Anzahl dieser Projekte in der Vergangenheit deutlich zugenommen und Kosten neben den reinen Sekretariatskosten verursacht hat, wurde für diese Ausgaben nunmehr ein eigener Titel veranschlagt. Die Mittel werden veranschlagt insbesondere für die Anteile Schleswig-Holsteins an den Personalkosten bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst für die Aktion Comenius-Schülermobilität, die Anteile an den Ausgaben für den Rat für deutsche Rechtschreibung, das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte" sowie die Anteile an den Kosten der Ausschussarbeit des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit. Im laufenden Jahr wurden beim KMK-Titel Ausgaben getätigt für den Deutsch-Polnischen Ausschuss, den Rat für deutsche Rechtschreibung sowie einen Anteil von Schleswig-Holstein am Deutsch-Polnischen Geschichtsbuch. Auf diesen Grundlagen wird für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Mittelbedarf für einzelne Bildungsprojekte der KMK in Höhe von rd. 35 T€ gerechnet.

Trotz der gesonderten Veranschlagung von Titel 632 49 sinkt der Ansatz bei Titel 632 51 nicht. Hier sind die Mittel für die Beiträge Schleswig-Holsteins an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz sowie für überregionale kulturelle Einrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel veranschlagt. Für die folgenden überregionalen kulturellen Einrichtungen sind jährlich Zuschüsse im Sekretariatshaushalt veranschlagt: Deutsche Künstlerhilfe (Berlin), Stiftung Kuratorium junger deutscher Film (Wiesbaden), Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn), Leo Baeck Institut -Jerusalem - London - New-York (Zuwendungsempfänger:

Freunde und Förderer des Leo Baeck-Instituts, Frankfurt am Main), Hochschule für Jüdische Studien (Heidelberg), Deutsches Polen-Institut e.V. (Darmstadt), Gesellschaft für deutsche Sprache (Wiesbaden), Forschungsstelle Osteuropa (Bremen), Abraham-Geiger-Kolleg (Potsdam). Der vorläufige Anteilsbetrag Schleswig-Holsteins am Haushalt 2013 des KMK-Sekretariats einschließlich der Einrichtungen betrug ursprünglich rd. 632 T€. Das KMK-Sekretariat hat jedoch zwischenzeitlich zusätzliche Mittel für die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) über einen Nachtragshaushaltsentwurf 2013 angemeldet, so dass Schleswig-Holstein für seinen Anteil an diesen zusätzlichen Kosten Vorsorge treffen musste. Die ZAB ist organisatorischer Bestandteil des KMK-Sekretariats und soll künftig zusätzliche Aufgaben für Bund und Länder zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen übernehmen. Hierfür ist zusätzliches Personal sowie dessen Unterbringung und Sachausstattung erforderlich. Darüber hinaus muss die Datenbank mit Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (anabin) erweitert werden. Es wird auch zusätzliches Personal zur Verbesserung der derzeitigen Arbeitssituation mit erheblichen Arbeitsrückständen veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die Ausgaben des KMK-Sekretariats um rd. 1,44 Mio. €. Der umlagefinanzierte Ausgabenanteil beträgt nunmehr insgesamt rd. 20 Mio. €. Der Anteil Schleswig-Holsteins soll rd. 665 T€ betragen. Ein Teil der zusätzlichen Personalausgaben für die ZAB soll durch Gebühren finanziert werden. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Einnahmen sofort die erforderliche Höhe erreichen. Der Einnahmeausfall war deshalb ebenfalls vorsorglich mit zu veranschlagen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	0710
Titel:	427 16 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf

Ansatz Ist 2011:	71,3 T€
Ansatz Soll 2012:	50,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich bei dem Titel 427 16 um einen neuen Titel? Wo war der Titel vorher? Wofür ist das Geld gedacht?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen Titel, der mit dem Schwerpunkt der Förderung von Modellprojekten im Übergang Kita-Grundschule bereits im Doppelhaushalt 2011/12 eingestellt war („Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Modellprojekte zur Förderung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule“), Titel 0710-427 16 MG 06.

Die bisherige Zweckbestimmung „Modellprojekte zur Förderung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule“ - hat sich als zu eng gefasst erwiesen. Vielmehr besteht ein Bedarf dafür, sämtliche Übergänge in den Blick zu nehmen. Denn in jeder dieser Phasen kann es zu Brüchen kommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	0710
Titel:	544 06 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II

Ansatz Ist 2011:	124,1 T€
Ansatz Soll 2012:	135,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	288,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür ist das Geld gedacht?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden für Aufgaben im Zusammenhang mit den Zentralen Abschlüssen benötigt. Dies sind insbesondere: Aufgabenentwicklung, Druckkosten, Informationsveranstaltungen, Herkunftssprachenprüfung, Ländergemeinsame Abituraufgaben, Abibac, Qualitätssicherung, Reserve für Sicherheitsrisiken (z.B. vorzeitiges Bekanntwerden von zentralen Prüfungsaufgaben).

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	0710
Titel:	684 16 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an private Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wofür ist das Geld gedacht? 2. Warum sind die Zuwendungen von 0 € auf 200.000 € angestiegen?

Antwort der Landesregierung:

1. Siehe Antwort zu Titel 0710-427 16 (MG 06).
 2. Der Ansatz betrug in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils 200 T€; Ausgaben für Zuwendungen an private Träger sind im Haushaltsjahr 2011 allerdings nicht entstanden. Da die Titel der Maßnahmegruppe 06 gegenseitig deckungsfähig sind, wurde der Ansatz des Titels 0710-684 16 (MG 06) zur Deckung von Ausgaben, die den Ansatz des Titels 0710-427 16 (MG 06) überschritten, herangezogen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	0710
Titel:	685 06 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ansatz Ist 2011:	195,4 T€
Ansatz Soll 2012:	200,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür ist das Geld gedacht?

Antwort der Landesregierung:

Siehe Antwort zu Titel 0710-427 16 (MG 06).

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	0710
Titel:	MG 10
Zweckbestimmung:	Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.

Ansatz Ist 2011:	78,6 T€
Ansatz Soll 2012:	102,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	202,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum verdoppelt sich das Soll bei fast allen Titeln der Maßnahmengruppe 10 von 2012 zu 2013?

Antwort der Landesregierung:

Nichtschülerprüfungen fallen an im Bereich der nicht anerkannten Ersatzschulen, der Waldorfschulen, der Bildungsträger (z.B. VHS), der Schülerinnen und Schüler ohne Schulverhältnis.

Für alle Abschlüsse müssen schriftliche Prüfungen in 2-4 Fächern (je nach Abschluss) erst- und zweitkorrigiert und mündliche Prüfungen (in 2 bis 5 Fächern) abgenommen werden.

Die Verdoppelung des Haushaltsansatzes war aus folgenden Gründen erforderlich:

- Durch die aufwachsenden Ersatzschulen ist die Zahl der Prüflinge aus diesem Bereich deutlich angestiegen.
- Die Rechtslage schreibt vor, dass die Prüfungen (unter Beteiligung) von staatlichen Lehrkräften des allgemeinbildenden Schulwesens durchzuführen sind. Diese rechtlichen Rahmensetzungen sind auch bei nicht anerkannten Ersatzschulen unbedingt einzuhalten.
- Um hinreichend geeignete Personen für die Abnahme der Prüfung finden zu können, war es dringend erforderlich, den Erlass zur Prüfungsvergütung, der zuletzt 1994 angepasst wurde, an die aktuellen Prüfungsbedingungen anzupassen und die Vergütung moderat zu erhöhen. (80 % der Erhöhung des HH-Titels sind zur Bewältigung des hohen Prüfungsaufkommens erforderlich, nur 20 % entfallen auf die erhöhte Prüfungsvergütung.)

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	0710
Titel:	MG 17
Zweckbestimmung:	Ganztagsschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern

Ansatz Ist 2011:	8.121,4 T€
Ansatz Soll 2012:	8.808,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	8.821,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Werden die Mittel nach Schülerinnen und Schüler pro Unterrichtsstunden berechnet?
Welcher Satz ergibt sich hieraus? (Dies ist aus der Darstellung auf S. 163 nicht zu entnehmen.)

Antwort der Landesregierung:

Alle Träger von Ganztagsschulen und Schulen mit Betreuungsangeboten können schuljährlich gemäß der „Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschule sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8)“ eine Förderung durch das Bildungsministerium beantragen. Diese bemisst sich nach dem zeitlichen Umfang des Betreuungs- u./o. Ganztagsangebots und der Anzahl der daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler: Grundsätzlich wird eine Teilnehmerstunde pro Schuljahr im Ganztags mit 15 € gefördert.

Beispiel: Bei 15 Stunden Ganztagsangebot je Woche (täglich 3 Stunden in Ergänzung zum Unterricht) und einer Teilnahme von 30 Kindern an allen Angeboten ergibt sich bei 450 Teilnehmerstunden x 15 € eine Gesamtförderung von 6.750 € im Schuljahr.

Die Förderung durch das Bildungsministerium ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50% der Gesamtausgaben, so dass dem Träger der Ganztagsschule mindestens Finanzmittel im Umfang von 13.500 € im Schuljahr zur Verfügung stehen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	49
Kapitel:	0710
Titel:	MG 21
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2011:	209,3 T€
Ansatz Soll 2012:	308,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	205,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Ausgaben für die Qualitätssicherung von 2012 zu 2013 um 1/3 (-103.000 €) gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Der ausgewiesene Minderbedarf erklärt sich daraus, dass Mittel, die in den Jahren 2011 und 2012 im Zusammenhang mit den Zentralen Abschlüssen - vgl. Titel 0710 - 544 06 (MG 06) - benötigt wurden bzw. werden, mit der Anmeldung für den neuen Haushalt nunmehr in entsprechendem Umfang bei Titel 0710 - 544 06 MG 06 veranschlagt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	60
Kapitel:	0712
Titel:	
Zweckbestimmung:	Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Ansatz Ist 2011:	110.629,0 T€
Ansatz Soll 2012:	103.742,9 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	106.917,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Kann man sagen, dass für 7.481 LES-Schülerinnen und Schüler in der Integration (ohne flexible Eingangsphase und Präventivstunden) 5.982 Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Im Schuljahr 2011/12 wurden insgesamt 11.571 Lehrerwochenstunden im „Gemeinsamen Unterricht“ (Inklusion) für 7.481 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung“ durch Sonderschullehrkräfte erteilt. Die genannten 5.982 Lehrerwochenstunden beziehen sich dagegen auf den Bereich der Prävention.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	92
Kapitel:	0717
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ansatz Ist 2011:	2.021,4 T€
Ansatz Soll 2012:	2.470,8 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	2.138,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel für Aus-, Fort- und Weiterbildung von 2.470.800 € auf 2.138.800 € gesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung der Mittel in der Maßnahmegruppe 01 - Aus-, Fort- und Weiterbildung - ist nicht erfolgt, sondern eine Aufteilung der Mittel auf die bisherige Maßnahmegruppe 01 und die neu eingerichtete Maßnahmegruppe 03 - Landesseminar Berufliche Bildung. In die MG 03 sind 332,0 T€ (Titel 518 03, 525 04, 525 05, 527 01, 527 17, 527 18) aus der MG 01 geflossen.

Damit stehen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch im HHE 2013 2.470,8 T€ zur Verfügung.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	95
Kapitel:	0717
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Landesseminar Berufliche Bildung

Ansatz Ist 2011:	0,0 T€
Ansatz Soll 2012:	0,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	372,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich hierbei um einen neuen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine neu eingerichtete Maßnahmegruppe für die Ausgaben des Landesseminars Berufliche Bildung im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schulentwicklungsberatung und Lehrplanausschüsse.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	95
Kapitel:	0717
Titel:	535 05
Zweckbestimmung:	Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich

Ansatz Ist 2011:	191,1 T€
Ansatz Soll 2012:	93,0 T€
Ansatz Soll HHE 2013:	93,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sinken die Mittel für die Qualifizierungsmaßnahmen gegenüber 2011 um rund 50 % ?

Antwort der Landesregierung:

Der HH-Ansatz des Titel 535 05 (MG 05) betrug in 2011 und 2012 jeweils 93,0T€, ebenso im HHE 2013. Damit liegt keine Kürzung des Ansatzes vor. Das Ist in 2011 betrug 191,1T€

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	106
Kapitel:	0719
Titel:	
Zweckbestimmung:	Landesförderzentrum Sprache

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

Haben sich die Sparvorgaben und –vorstellungen realisieren lassen?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2011 begonnene schrittweise Verlagerung des LFZ Sprache von Wentorf nach Schleswig und die damit einhergehende Reduzierung der Platzzahlen entsprechen der pädagogischen Zielsetzung der Inklusion und führen mittelfristig zu einer Kostensenkung, die sich insbesondere bei den Trägern der Schulkostenbeiträge (Wohnsitzgemeinden) und der Eingliederungshilfe auswirkt. Die Schülerzahlen im stationären und teilstationären Bereich des Landesförderzentrums sind von 89 Schülerinnen und Schülern in 2010 auf 62 Kinder in 2012 gesunken (Daten zum jeweiligen Stichtag der Schulstatistik).

Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0719 reduzieren sich - wie erwartet - vor allem in den Bereichen, in denen die Kosten unmittelbar mit der Schülerzahl korrelieren (z.B. bei der Schülerbeförderung); soweit es um die Vorhaltung einer für den Schul- und Internatsbetrieb notwendigen Infrastruktur geht (z.B. bei der Bewirtschaftung des Grundstücks), gilt dies nicht in gleichem Umfang.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichtskosten

Ansatz Ist 2011:	40,7 TS €
Ansatz Soll 2012:	41,0 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	100 TS €

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen ist mit einer Verdopplung der Ausgaben zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Die Veränderung der Strukturen und die umfangreichen Aufgaben des MSGFG bedingen Entscheidungen, die von den Betroffenen mitunter angefochten werden. Für das Ministerium besteht dann durchaus die Notwendigkeit, sich von einem Fachanwalt vertreten zu lassen. Dies bedingt Kosten, die schon vor der Entscheidung eines Gerichts entstehen. Je nach Ausgang der Prozesse können dann noch weitere Ausgaben anfallen. Für das Jahr 2013 ist für das MSGFG hinsichtlich des Ansatzes zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht für den übernommenen Bereich „Kindertageseinrichtungen“ noch nicht abgeschlossen sind und ein Hauptsacheverfahren in einem anderen Sachbereich mit einem Streitwert von 1,6 Mio. € eröffnet wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Statistiken

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	709 TS €

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wurde der Titel vom Einzelplan des Innenministeriums in den des Sozialministeriums übertragen? Handelt es sich ausschließlich um Statistiken mit Relevanz für die Zuständigkeitsbereiche des MSGFG?

Antwort der Landesregierung:

Nach einem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SSW wurde mit Beschluss des Landtages vom 25. März 2011 die Landesregierung aufgefordert, dem Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2011 einen konkreten Fahrplan vorzulegen, wie sie zum 1. Januar 2013 die Einführung der Ressortdeckung für Statistiken in Schleswig-Holstein verbindlich umsetzen wird. Im Ergebnis sind jetzt Mittel für die Statistiken, die in die Zuständigkeit der Ressorts fallen, in den jeweiligen Einzelplänen und nicht mehr im Einzelplan 04 des Innenministeriums zentral veranschlagt. Das Ressort-Soll ist vom Innenministerium errechnet worden. Der Katalog der Statistiken für das MSGFG ist im Entwurf des Einzelplans 10 auf den Seiten 129 und 130 abgedruckt.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	526 61 533 61
Zweckbestimmung:	Sachverständige Suchtmittelmissbrauch / Werkverträge

Ansatz Ist 2011:	15,5 TS € 0,0
Ansatz Soll 2012:	30 TS € 0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	30 TS € 50 TS €

Frage/Sachverhalt:

Warum ist eine Erhöhung der Mittel über das IST 2011 hinaus und die Vergabe eines Werkvertrages in 2013 für die Begleitung der Zuwendungsverträge notwendig?

Antwort der Landesregierung:

526 61

Bis zum Jahr 2010 wurde aus diesem Titel die Dokumentation der ambulanten Suchtkrankenhilfe finanziert. Im Jahr 2011 wurde der Titel nicht voll ausgeschöpft, da die Aufgabe teilweise aus dem Titel 1002 684 61 (Zuwendungen) finanziert wurde. Ab dem Jahr 2012 wurde aus diesem Titel (526 61) die wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung des Indikatorenmodells (Zuwendungsverträge) finanziert. Das Modell soll kontinuierlich weiterentwickelt werden (z. B. Schaffung von Datengrundlagen bei den offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich); hierfür sind die Mittel dieses Titels vorgesehen.

533 61

Die Einrichtung dieses Titels dient der Haushaltsklarheit. Es handelt sich um Mittel für die Dokumentation der ambulanten Suchtkrankenhilfe, welche in den vergangenen Jahren in vergleichbarer Höhe finanziert wurde. Künftig soll die Vergabe über einen Werkvertrag erfolgen, daher ist dieses auch entsprechend haushaltstechnisch abzubilden. Die Mittel sind folglich aus dem Zuwendungstitel 684 61 in gleicher Höhe in den Titel 533 61 übertragen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	02
Titel:	633 66
Zweckbestimmung:	Personalkosten Kreise Internationale Gesundheitsvorschriften

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	126 TS €

Frage/Sachverhalt:

Sind die im Kieler Hafen für eine 24 Stunden medizinische Besetzung anfallenden Personalkosten durch Gebühren oder eine Beteiligung der Landeshauptstadt zu kompensieren?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Hier sind Konnexitätskosten für erhöhte personelle Vorhaltungen außerhalb der bisherigen Dienstzeiten veranschlagt; die tatsächlichen Kosten werden nach Beschluss des IGV-Durchführungsgesetzes ermittelt.
Zwar können durchaus Gebühren für einen Teil möglicher Dienstleistungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten erhoben werden - dies ist aber nur in geringem Umfang zu erwarten. Zudem werden die Gebührensätze bundesrechtlich vorgegeben.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	34
Kapitel:	02
Titel:	633 69
Zweckbestimmung:	Personalkosten Wasserversorgungsanlagen

Ansatz Ist 2011:	14,5 TS €
Ansatz Soll 2012:	75 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	2.090 TS €

Frage/Sachverhalt:

Können die anfallenden Personalkosten für die Überprüfung von Warmwasserbereitungsanlagen auf Legionellen durch die Kreise und kreisfreien Städte durch Gebühren kompensiert werden?

Antwort der Landesregierung:

Nach Inkrafttreten der novellierten Trinkwasserverordnung am 1. November 2011 ist die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren bereits entsprechend an die neuen Aufgaben angepasst worden. Eine weitere Kompensation der Personalkosten durch Gebühren ist nicht oder ggf. nur noch geringfügig möglich. Ein Personalmehrbedarf bei den Überwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte ist jedoch weiterhin gegeben. Die Trinkwasserverordnung ist u. a. auf Grund der Mehrbelastung bei den Überwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte überarbeitet worden und sieht in der Neufassung, die vom Bundesrat am 12. Oktober 2012 beschlossen wurde, entsprechende Entlastungen für die Überwachungsbehörden vor. Nach Verabschiedung der Verordnung durch das zuständige Bundesministerium für Gesundheit, die für Mitte bis Ende November 2012 erwartet wird, soll mit den kommunalen Landesverbänden der konkret verbleibende Mehrbedarf an Personalkosten erörtert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	40
Kapitel:	03
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Fortbildung und Reisekosten

Ansatz Ist 2011:	91,8 TS e
Ansatz Soll 2012:	104 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	150 TS €

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Allgemeinen Laufbahnverordnung (ALVO) ist die Dienststelle verpflichtet, jedem Beamten die Möglichkeit zu bieten, sich fortzubilden und zu qualifizieren. Zudem werden 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich beim Landesamt für soziale Dienste zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift des Medizinproduktegesetzes eingestellt. Sie verpflichtet die Vollzugsbehörden eine risikoorientierte präventive Überwachung, wie sie bereits seit Jahren im Arzneimittelbereich vollzogen wird, auch bei den Medizinprodukten umzusetzen. Außerdem sind Schulungsmaßnahmen mit der Einführung des Betreuungsgeldes notwendig.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	41
Kapitel:	03
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2011:	27, 3 TS €
Ansatz Soll 2012:	42 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	56,7 TS €

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Verdopplung im Vergleich zum IST 2011 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 1. Januar 2012 ist das Integrationsamt ein Dezernat des Landesamtes für soziale Dienste, wobei 2 Mitarbeiter fast ausschließlich im Außendienst tätig sind. Zudem wird es 2013 vermehrt zu Dienstreisen kommen, da es eine Ausweitung der Überwachungstätigkeit im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes ab 1. Januar 2013 geben wird (siehe auch Antwort zu Tit. 1003 - 525 01).

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	44
Kapitel:	03
Titel:	681 12
Zweckbestimmung:	OEG

Ansatz Ist 2011:	4.742,6 TS €
Ansatz Soll 2012:	4.600 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	6.200 TS €

Frage/Sachverhalt:

Warum ist eine deutliche Steigerung der Ausgaben (25%) zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben für die Entschädigungen nach § 4 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, nämlich von 2008 bis 2011 um durchschnittlich 8,5 % jährlich. Dies ist in erster Linie auf gestiegene Empfängerzahlen, aber auch auf die jährliche Anhebung der Rentenleistungen zurückzuführen. Im Haushaltsvollzug 2012 mussten bereits zwei überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 942,0 T€ beantragt werden.

Auch für 2013 und die Folgejahre ist von weiter ansteigenden Empfängerzahlen sowie weiteren Anhebungen der Rentenleistungen auszugehen. Die Mehrausgaben bei den Heilbehandlungskosten ergeben sich aus der zu zahlenden Pauschale gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG), die u.a. an die Zahl der Versorgungsberechtigten gekoppelt ist. Hinzu kommen erhöhte Kosten für Beweiserhebung bei Gutachten im Zusammenhang mit der Anerkennung von psychischen Schädigungen.

Für 2013 setzt sich der veranschlagte Titel wie folgt zusammen:

Rentenleistungen	4.750,0 T€	
Sachleistungen	100,0 T€	
Heilbehandlungskosten	1.300,0 T€	
Beweiserhebungskosten/Zinsen	50,0 T€	gesamt: 6.200,0 T€

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	44
Kapitel:	03
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse Verfolgtenorganisationen

Ansatz Ist 2011:	2,8 TS €
Ansatz Soll 2012:	3,3 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	1,9 TS €

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wurde eine Reduzierung des Ansatzes 2013 unter das Niveau des IST 2011 vorgenommen?

Antwort der Landesregierung:

Der bisher mit jährlich 972 Euro geförderte Bund der Verfolgten des Naziregimes Schleswig-Holstein e. V. (BVN) hat bereits mit Schreiben vom 02.01.2012 mitgeteilt, er werde sich auflösen und für 2012 keinen Zuschuss mehr beantragen. Mit Schreiben vom 15.10.2012 hat der BVN mitgeteilt, der Verband sei mit Wirkung vom 01.10.2012 im Vereinsregister beim Amtsgericht Kiel gelöscht worden. Die Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein, die jährlich 900 Euro als Zuschuss erhält, hat die Funktion des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Lübeck e. V., Kiel und Region e. V. und Flensburg e. V. übernommen. Der für den ehemaligen Landesverband bisher veranschlagte Betrag von jährlich 300 Euro ist seit mehreren Jahren nicht mehr beantragt und daher für 2013 nicht mehr veranschlagt worden. Somit werden ab 2013 Zuschüsse für die folgenden Verfolgtenorganisationen veranschlagt:

a) Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN): 921 €

b) Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein / Landesverband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holstein: 900 €

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	04
Titel:	632 01
Zweckbestimmung:	Erstattung Verwaltungskosten für gemeinsame Einrichtungen der Bundesländer

Ansatz Ist 2011:	11,1 TS €
Ansatz Soll 2012:	19,7 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	31,7 TS €

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist die Steigerung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und die damit verbundene Übertragung von Aufgaben insbesondere im Bereich der Marktüberwachung entstehen Mehrkosten von ca. 40.000 €. Diese Mehrkosten sollen im Verhältnis 30 % MSGFG und 70 % MWAVT getragen werden. Dies bedeutet für diesen Titel einen Mehrbedarf von 12.000 €. Der Titel ist von 19.700 € um 12.000 € auf insgesamt 31.700 € aufzustocken.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	04
Titel:	671 03
Zweckbestimmung:	Beiträge Unfallkasse

Ansatz Ist 2011:	6.269 TS €
Ansatz Soll 2012:	6.740 TS e
Ansatz Soll HHE 2013:	7.300 TS €

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wird eine Steigerung des Ansatzes um 550 TS € eingeplant obwohl das IST 2011 unter dem Ansatz 2012 liegt?

Antwort der Landesregierung:

Bemessungsgrundlage für den Beitrag an die Unfallkasse Nord (UK Nord) ist der Beitragsbescheid der UK Nord über den Umlagebeitrag gemäß §§ 35 ff. der Satzung der UK Nord. Die Beitragspflicht des Landes gegenüber der UK Nord besteht gemäß § 150 Absatz 1 und § 185 SGB VII. Die Beiträge müssen den Gesamtbedarf des Geschäftsjahres, wie er sich aus dem Haushaltsplan der Unfallkasse ergibt, decken. Der Beitrag für die Allgemeine Unfallversicherung errechnet sich aus dem Arbeitsentgelt des jeweiligen Vorjahres multipliziert mit dem Beitragsfuß; auf beide Zahlen hat das Land keinen Einfluss. Zusätzlich ist der Beitrag für die Schülerunfallversicherung durch das Land aufzubringen. Hier gibt es erhebliche Steigerungen in den letzten Jahren.

Für das Jahr 2012 ist der Beitrag laut Bescheid der UK Nord erneut erheblich gestiegen (7.137,1 T€). Der Anstieg des Unfallgeschehens und ein hohes Schadensaufkommen führen zu erhöhten Ausgaben der UK Nord im Leistungsbereich und damit zu Beitragssteigerungen. Das betrifft alle Beitragszahler und damit auch den Beitrag des Landes Schleswig-Holstein für die Allgemeine Unfallversicherung und die Schüler-Unfallversicherung. Dem Anstieg des Unfallgeschehens und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird durch die Erhöhung des Ansatzes in 2013 für die Beitragszahlung Rechnung getragen, auch wenn das genaue Ausmaß nicht vorhersehbar ist. Es wird damit gerechnet, dass die Beitragsforderungen der UK Nord auch zukünftig steigen.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	54
Kapitel:	04
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Ausgleichssumme Unfallkasse

Ansatz Ist 2011:	5.394,3 TS e
Ansatz Soll 2012:	5.493,6 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	6.015,4 TS €

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wird eine Steigerung des Ansatzes um rund 500 TS € eingeplant obwohl das IST 2011 unter dem Ansatz 2012 liegt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgleichssumme dient zur Erstattung der Sach- und Personalkosten, die der Unfallkasse mit dem Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes durch die bei ihr angesiedelte untere Landesbehörde entstehen und ist dem Grunde nach in § 30 SGB IV / § 5 des sog. Errichtungsgesetzes und der Höhe nach durch Landesverordnung als Betrag festgelegt. Durch bundesrechtliche Neuregelung wurden alle Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) verpflichtet, ab 2010 Altersrückstellungen für versorgungsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bei der Unfallkasse Nord wurde von einem anerkannten versicherungsmathematischen Institut berechnet und Ende 2011 gegenüber dem MSGFG geltend gemacht. Da die Landesverordnung zur betragsmäßigen Festlegung aus dem Jahr 2007 am 31.12.2012 außer Kraft tritt und es einer Neuregelung ab 1.1.2013 bedarf, hat das MSGFG im Einvernehmen mit der Unfallkasse Nord aus verwaltungsökonomischen Gründen vereinbart, dass die für die Jahre 2010 bis 2012 aufgelaufenen Forderungen mit Inkrafttreten der neuen Verordnung im Jahr 2013 als einmalige Nachzahlung beglichen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Beratung f. Wohnungslose, Straffällige

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	672 TS €

Frage/Sachverhalt:

Ist es zutreffend, dass die Zuschüsse für die Beratungsstellen für Wohnungslose und Straffällige der sogenannten „Gefährdetenhilfe“ entsprechen? Wenn ja, warum sind diese Mittel aus dem Titel 633 65 Erstattungen an Kreise und Gemeinden wieder herausgenommen worden, nachdem sie 2011 dort integriert wurden? Warum ist die Mittelzuweisung von 750 TS € in 2011 und 2012 auf 672 TS € gekürzt worden?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um die Zuschüsse für die Beratungsstellen für Wohnungslose und Straffällige der sogenannten „Gefährdetenhilfe“.

Die geänderte Veranschlagung begründet sich wie folgt:

Im Rahmen der Prüfung der stationären Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII (LRH Pr 1662/2011) hat der Landesrechnungshof die Mittelgewährung aus dem Titel 1005 - 633 65 (TG 65) beanstandet, da in diesem Titel ausschließlich sozialgesetzliche Leistungen veranschlagt sind. Bei der Förderung der Beratungsstellen handelt es sich jedoch um eine freiwillige Leistung. Mit der Veranschlagung der Mittel als Zuwendung wird der Forderung des LRH Rechnung getragen.

Eine Mittelkürzung ist nicht erfolgt. Für die Bereich der „Gefährdetenhilfe“ wurden in den vorangegangenen Haushaltsjahren jeweils rd. 740 T€ aufgewendet. Aus dieser Grundlage wurde die Veranschlagung für den Haushalt 2013 vorgenommen.

In diesem Titel sind ausschließlich die Mittel für die Beratungsstellen veranschlagt. Während die Mittel für die Aufgabenbereiche "Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe", "Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe" und "Winternotprogramm" in Höhe von insgesamt 68 T€ beim Titel 1005 – 684 65 (TG 65) veranschlagt sind. Diese Mittel wurden in 2011 und 2012 ebenfalls aus Titel 1005 – 633 65 (TG 65) gewährt.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	100
Kapitel:	12
Titel:	684 11
Zweckbestimmung:	Na so was

Ansatz Ist 2011:	25 TS €
Ansatz Soll 2012:	25 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	25 TS €

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen konkreten Auswirkungen haben die von 2010 auf 2011 umgesetzten Kürzungen geführt? Warum ist es aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich den Ansatz 2013 auf das IST 2011 aufzustocken?

Antwort der Landesregierung:

Die Beratungsstelle musste 2011 aufgrund der Mittelkürzung zur Einsparung von Mietkosten in andere Räumlichkeiten umziehen.

Die Arbeitsstunden mussten ab 2011 von 24 auf 16 Stunden pro Woche für den hauptamtlichen Mitarbeiter reduziert werden.

Der studentischen Hilfskraft musste gekündigt werden.

Anfragen von z. B. Schulen konnten von der Beratungsstelle 2011 wegen fehlender Personalkapazitäten nicht nachgekommen werden.

Der Ansatz 2013 entspricht dem Ist von 2011.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	102
Kapitel:	12
Titel:	684 12 Ziffer 4.
Zweckbestimmung:	HAKI

Ansatz Ist 2011:	32,1 TS €
Ansatz Soll 2012:	26,5 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	26,5 TS €

Frage/Sachverhalt:

Zu welchen konkreten Auswirkungen haben die von 2010 auf 2011 bzw. 2011 auf 2012 umgesetzten Kürzungen geführt?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Antrag für das Haushaltsjahr 2011 teilt HAKI e.V. der Landesregierung mit, dass für die Vereinstätigkeit zusätzliche finanzielle Mittel durch Spenden und Werbekunden für das Vereinsheft HAJO und die Internetseite erzielt werden sollen. Der Landesregierung wird im Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2011 zu den veränderten Rahmenbedingungen mitgeteilt: „Aufgrund einer Kampagne zur Mitgliederwerbung und eines an unterschiedliche Einkommenshöhen angepassten, flexiblen Beitragsmodells konnten wir unsere Mitgliederzahl um 10 % erhöhen. Aufgrund veränderter finanzieller Rahmenbedingungen im Jahr 2011 haben wir auch Veränderungen in Art und Umfang unserer Angebote wahrnehmen müssen. So wurde das Angebot der schwul-lesbischen Telefonberatung in Zeiten steigender Nachfrage von vier auf zwei monatliche feste Termine verringert, was zum Teil durch das Angebot individueller und persönlicher Beratungen kompensiert werden kann. Mit Einwerbung von Anzeigen und mit einer Spendenkampagne konnte das Erscheinen des HAJO nur bis zum Jahresende in monatlicher Form gesichert werden. Intern haben wir mit einer neuen Struktur der Vorstandsbereiche Finanzen, Zentrumsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Services den ersten Schritt zu effektivem Controlling gemacht.“

Ergänzend informiert der Verein die Landesregierung mit dem Antrag für 2012 über die nunmehr quartalsweise Herausgabe des Vereinshefts HAJO. Veranstaltungen würden aus Kostengründen in den vorhandenen Räumen im HAKI-Zentrum ausgerichtet werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	HH-Begleitgesetz Artikel 4
Seite:	13
Kapitel:	betrifft EP 10
Titel:	Schwangerschaftskonfliktgesetz
Zweckbestimmung:	§ 1 Abs. 1 & 2

Ansatz Ist 2011:	Schaffung
Ansatz Soll 2012:	einer
Ansatz Soll HHE 2013:	Verordnungsermächtigung

Frage/Sachverhalt:

Die Erläuterungen zu Artikel 4 HH-Begleitgesetz sind insofern missverständlich, dass zum einen die rechtliche Grundlage für eine Förderrichtlinie durch eine Ermächtigung des zuständigen Ministerium geschaffen werden soll. Zum anderen darauf abgehoben wird, dass die Leistungen dem Grunde nach bundesgesetzlich normiert sind und eine Förderrichtlinie nicht dem Zuwendungsbegriff der Landeshaushaltsordnung entspricht. Wir bitten die Landesregierung um Erläuterung sowie um eine verbindliche Versicherung, dass sich für die Beratungsstellen bezüglich des Förderverfahrens und der Förderhöhe nichts ändern wird.

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wird im Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz die rechtliche Grundlage für eine Verordnung zur Regelung der gesetzlich vorgegebenen Ausgabenerstattung geschaffen. Das Verwaltungsverfahren nach der Verordnung wird das Förderverfahren gegenüber der bisherigen Förderrichtlinie für Verwaltung und Leistungsempfänger vereinfachen. Wie die Förderung mittels Förderrichtlinie wird auch die Ausgabenerstattung nach der Verordnung wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der danach veranschlagten Haushaltsmittel erfolgen.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	12
Seite:	40
Kapitel:	12 10
Titel:	519 01
Zweckbestimmung:	Unterhaltung baulicher Anlagen

Ansatz Ist 2011:	82,5 TS €
Ansatz Soll 2012:	65,1 TS €
Ansatz Soll HHE 2013:	265,1 TS €

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Brandschutzmaßnahmen in der Jugendbegegnungsstätte Haus Rothfos sollen die im SOLL 2013 eingeplanten Mittel (265.100 €) verwandt werden und wie viele Jahren werden die Ergebnisse Bestand haben?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden im Wesentlichen für folgendes verwendet:

- Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage im Bettenhaus und im Tagungshaus
- Errichtung einer Brandmeldezentrale im Bettenhaus
- Austausch zahlreicher alter Türen gegen Rauch- und Brandschutztüren in beiden Häusern
- Installation von funkgesteuerten Rauchmeldern in beiden Häusern
- Errichtung eines zweiten Fluchtweges am Bettenhaus mittels einer zusätzlichen Außentreppe

Die Ergebnisse werden, falls es nicht zu einer wesentlichen Änderung der Brandschutzvorschriften und Nutzung kommt, mehr als 15 Jahre Bestand haben.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	119 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderzuschüssen

Ansatz Ist 2011:	433,6
Ansatz Soll 2012:	75,0
Ansatz Soll HHE 2013:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die rel. hohe Einnahme in 2011?

Antwort der Landesregierung:

Die hohe Einnahme in 2011 resultiert aus der Rückzahlung eines Förderungsbetrages, die sich aus einem Insolvenzverfahren ergab.

Dabei sind Landesmittel, EU-Mittel und ein entsprechender Zinsanteil zunächst an das Land zurückgeflossen und EU-Mittel und Zinsanteil in anteiliger Höhe an die Bundeskasse wieder abgeflossen.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	13
Titel:	671 23
Zweckbestimmung:	Erstattungen Verwaltungsausgaben an LGSH für Vertragsnaturschutz...

Ansatz Ist 2011:	532,4
Ansatz Soll 2012:	800,0
Ansatz Soll HHE 2013:	717,5

Frage/Sachverhalt:

Kann in Anbetracht des relativ geringen Ist 2011 der Ansatz für 2013 noch weiter abgesenkt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg des Ansatzes begründet sich mit deutlich angestiegenen Vertragszahlen im Vertragsnaturschutz gegenüber 2011.

Im Rahmen von Nachverhandlungen Ende 2011 mit der LGSH konnten günstigere Konditionen für das Leistungsentgelt erlangt werden, sodass der Ansatz ab 2013 etwas abgesenkt werden kann.

Der Ansatz 2013 kann vorerst nicht weiter abgesenkt werden, da es sich bei diesen Mitteln um vertraglich vereinbarte Leistungen der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes und des Dauergrünlandprogramms handelt.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	51/52
Kapitel:	14
Titel:	684 12
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung von Vereinen und Verbänden Forst- und Holzwirtschaft

Ansatz Ist 2011:	22,4
Ansatz Soll 2012:	22,4
Ansatz Soll HHE 2013:	23,4

Frage/Sachverhalt:

Worin ist der Anstieg beim Deutschen Forstwirtschaftsrat von 3,9 auf 5 T€ begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund gestiegener Kosten bei der Geschäftsführung hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Forstwirtschaftsrates am 21.06.2011 beschlossen, den Beitrag auf 5.000,- Euro je Stimme (je Mitglied des Dt. Forstwirtschaftsrates) ab dem Jahr 2012 zu erhöhen. In 2013 wird diese Erhöhung erstmals im Haushaltsentwurf abgebildet.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	52
Kapitel:	14
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Landesforsten für Gemeinwohlleistungen

Ansatz Ist 2011:	3.510,5
Ansatz Soll 2012:	3.482,5
Ansatz Soll HHE 2013:	3.287,0

Frage/Sachverhalt:

Bei den Mitteln für den Ankauf von Grundstücken für Neuwaldbildung erfolgt eine Absenkung auf die Hälfte (von 230 auf 115 T€). Wie wird diese Absenkung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Absenkung beruht auf der im April 2011 abgeschlossenen Zielvereinbarung u.a. für die Zuweisungen für besondere Gemeinwohlleistungen zwischen dem MELUR und der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten. Von 2012 nach 2013 wurde dort der Ansatz um 195.000,00 € gekürzt und dies wiederum auf die Einzelpositionen umverteilt. Der Bereich „Ankauf von Grundstücken/Neuwaldbildung“ ist mit 115.000,00 € betroffen, weil dort von dieser Aufgabe am wenigsten Personalkosten enthalten sind und aufgrund der Flächenkonkurrenz ohnehin die Ankaufsmöglichkeiten rückläufig sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	79
Kapitel:	15
Titel:	533 29
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ansatz Ist 2011:	151,2
Ansatz Soll 2012:	355,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Sollansatz 2013 auf null? Aus welchen Mitteln soll die Grundwasserschutzberatung finanziert werden, in welchem Umfang, und wo findet sich das im Haushaltsplan wieder?

Antwort der Landesregierung:

Grundwasserschutzberatung wird weiterhin durchgeführt.
Erforderliche Mittel werden im Haushaltsvollzug im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeit bereitgestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	80
Kapitel:	15
Titel:	533 34
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers

Ansatz Ist 2011:	1.027,7
Ansatz Soll 2012:	1.169,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.114,0

Frage/Sachverhalt:

In Erläuterung steht, es handelt sich um Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft. Worin besteht der Unterschied zu Titel 533 29?

Antwort der Landesregierung:

Titel : 1315 - 533 34 (MG 23) Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers - Gewässerschutzberatung in der WRRL-Kulisse
 Titel: 1315 - 533 29 (22) Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung in Wasserschutzgebieten

Unterschied:

Mit den Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers werden innerhalb der Kulisse der Grundwasserkörper, die in einen schlechten chemischen Zustand eingestuft sind, Landwirte im Hinblick auf gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen beraten. Hiermit wird ein flächenhafter Ansatz verfolgt, was insbesondere durch den großen Flächenumfang der Beratungsgebiete erforderlich ist. In jedem Beratungsgebiet werden ausgewählte Multiplikatoren enger begleitet und die Erkenntnisse und Ergebnisse parallel flächendeckend in die Praxis getragen. Weiterhin werden Maßnahmen erprobt, aus denen sich am Grundwasserschutz orientierte Handlungsempfehlungen für die landwirtschaftliche Praxis und Beratung ergeben sollen. Diese Beratung ist eine langfristige Maßnahme des Landes im Rahmen des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Die landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung in den Wasserschutzgebieten zielt hingegen konkret auf die Einhaltung der Regelungsinhalte der WSG-Verordnungen zur weitergehenden Vermeidung von Einträgen aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung in den Einzugsgebieten öffentlicher Trinkwasserversorgungsanlagen ab. Hierbei werden die Flächenbewirtschaftler von Beratern mit Hilfe von begleitenden Beratungsinstrumenten auf

vergleichsweise kleiner Fläche intensiv und persönlich begleitet. Nach einer Initialphase von 5 Jahren wird die Beratung in Wasserschutzgebieten von den begünstigten Wasserversorgern fortgesetzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	85
Kapitel:	15
Titel:	637 34
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände.....nach §§ 51 u. 73 LWG

Ansatz Ist 2011:	5.123,0
Ansatz Soll 2012:	5.123,0
Ansatz Soll HHE 2013:	5.123,0

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist diese Zahlung über die genannten Paragraphen im LWG hinaus auch durch vertragliche Vereinbarungen geregelt? Ggf.: Welche Vereinbarung(en) ist (sind) das, was beinhaltet/n sie und bis zu welchem Datum sind sie fixiert?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß Vertrag zur Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen §§ 51 und 73 LWG vom 17.03./21.03.2011 erhält der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände einen Zuschuss i.H.v. 5.000 T€. Diese Zuschüsse werden zur Erfüllung der den unterhaltspflichtigen Körperschaften öffentlichen Rechts (i.d.R. Wasser- und Bodenverbände oder Gemeinden) gesetzlich zugewiesener Unterhaltungsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung benötigt. Darüber hinaus erhält der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände gemäß o.g. Vertrag eine Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 123 T€. Aufgrund des Vertrages wurde die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 2012 fällig 2013 in Anspruch genommen. Da der v.g. Vertrag zum 31.12.2013 ausläuft, wird das bisherige Finanzierungsmodell überprüft.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	61-63
Kapitel:	15
Titel:	685 02, 685 03, 685 04, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 894 04, 894 05, 894 06, 894 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an den LKN-SH

Ansatz Ist 2011:	
Ansatz Soll 2012:	
Ansatz Soll HHE 2013:	

Frage/Sachverhalt:

Die Vielzahl der verschiedenen Titel über Zuschüsse an den LKN-SH, in Verbindung mit Verschiebungen zwischen den Titeln, erschwert den Gesamtüberblick. Daher bitte diese Zuschüsse in einer Übersicht darstellen, aus der die Gesamtausgaben für den Bereich im Vergleich Ist 2011, Soll 2012 und Soll 2013 hervorgehen.

Antwort der Landesregierung:

Titel	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Bemerkungen
	in T€	in T€	in T€	
Betriebskosten				
1315.00.637 01	0,0	700,0	0,0	
1315.00.685 02	4.887,8	3.083,8	4.091,8	
1315.00.685 03 (aus AbwAG)	970,2	1.291,5	1.010,0	
1315.00.685 04 (aus GruWAG)	559,5	652,0	728,2	
1315.00.685 05 (aus OWAG)	363,4	493,8	541,3	
1315.00.685 07 (aus KüSchABG)	0,0	500,0	0,0	KüSchAbG wurde nicht beschlossen
Summe	6.780,9	6.721,1	6.371,3	
Investitionen				
1315.00.894 01	4.386,3	4.456,8	5.816,1	
1315.00.89404 (aus OWAG)	32,3	505,0	333,7	
1315.00.894 05 (aus AbwAG)	279,3	103,0	2.880,0	
1315.00.894 06 (aus GruWAG)	560,0	440,0	474,7	
1315.00.894 07 (aus		4.000,0	0,0	KüSchAbG wurde nicht

KüSchABG)	0,0			beschlossen
Summe	5.257,9	9.504,8	9.504,5	
Personalkosten				
1315.00.685 06	22.456,6	20.229,1	22.334,1	kein tatsächlicher Mehrbedarf; i.R. d. HH-Vollzuges 2012 wurden 2,0 Mio. z.L.d.Tit. 894 07 gebucht
1315.00.685 08 (aus KüSchABG)	0,0	800,0	0,0	
Summe	22.456,6	21.029,1	22.334,1	

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	89/90
Kapitel:	16
Titel:	111 01 / 281 01
Zweckbestimmung:	Gebühren und tarifliche Entgelte / Erstattung GOES (hoheitliche Aufgaben Sonderabfälle)

Ansatz Ist 2011:	731,8 / 0
Ansatz Soll 2012:	588,0 / 0
Ansatz Soll HHE 2013:	60 / 250

Frage/Sachverhalt:

In der Tabelle bei den Erläuterungen zu Titel 111 01 war im alten HH-Plan ein Posten „Für Erteilung von Abfallverbringungsgenehmigungen nach AbfVerbG in Höhe von 521 T€ Warum ist dieser weggefallen? Besteh ein Zusammenhang mit Titel 281 01, Erstattungen der GOES? Wenn ja, worin besteht dieser Zusammenhang?“

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Vereinbarung vom 03.05.2012 zwischen dem Land, vertreten durch das MELUR und der GOES, wurden die Modalitäten der Wahrnehmung sämtlicher der GOES als zentrale Stelle für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle nach der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (LAbfWZustVO) übertragenen Aufgaben neu geregelt. Danach werden nunmehr die bei der GOES hierbei entstehenden und vom Land zu begleichenden Verwaltungskosten mit den Gebühreneinnahmen unmittelbar verrechnet. Zusätzlich werden die darüber hinaus dem Land mit der Wahrnehmung dieser hoheitlichen Aufgaben entstehenden Aufwendungen von der GOES erstattet. Hierzu wurde der Titel 1316 – 281 01 „Erstattung der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) ...“ eingerichtet. Etwaige noch verbleibende Überschüsse aus den Gebühreneinnahmen gehen in eine Geschäftsrücklage der GOES. Damit ist sichergestellt, dass das Land zukünftig nicht mehr, wie in der Vergangenheit aufgrund der nicht gänzlich vorhersehbaren Höhe der Einnahmen geschehen, überplanmäßige Ausgaben zu befürchten hat.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	92
Kapitel:	16
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an die GOES für hoheitliche Aufgaben

Ansatz Ist 2011:	288
Ansatz Soll 2012:	180
Ansatz Soll HHE 2013:	0

Frage/Sachverhalt:

Warum erfolgen in 2013 keine Kostenerstattungen an die GOES für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben bzw. falls das doch der Fall ist, wo findet sich das im HH-Plan? Besteht ein Zusammenhang mit den Einnahmetiteln 111 01 und 281 01, falls ja, welcher?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Vereinbarung vom 03.05.2012 zwischen dem Land, vertreten durch das MELUR und der GOES, wurden die Modalitäten der Wahrnehmung sämtlicher der GOES als zentrale Stelle für die Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle nach der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (LAbfWZustVO) übertragenen Aufgaben neu geregelt. Danach werden nunmehr die bei der GOES hierbei entstehenden und vom Land zu begleichenden Verwaltungskosten mit den Gebühreneinnahmen unmittelbar verrechnet. Zusätzlich werden die darüber hinaus dem Land mit der Wahrnehmung dieser hoheitlichen Aufgaben entstehenden Aufwendungen von der GOES erstattet. Hierzu wurde der Titel 1316 – 281 01 „Erstattung der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) ...“ eingerichtet. Etwaige noch verbleibende Überschüsse aus den Gebühreneinnahmen gehen in eine Geschäftsrücklage der GOES. Damit ist sichergestellt, dass das Land zukünftig nicht mehr, wie in der Vergangenheit aufgrund der nicht gänzlich vorhersehbaren Höhe der Einnahmen geschehen, überplanmäßige Ausgaben zu befürchten hat.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	108/109
Kapitel:	17
Titel:	MG 03 (633 01, 683 01, 883 05, 893 01, 893 02)
Zweckbestimmung:	Dorf- und ländliche Regionalentwicklung

Ansatz Ist 2011:	2.887,0
Ansatz Soll 2012:	378,3
Ansatz Soll HHE 2013:	2.335,8

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der Sollansatz 2013 im Vergleich zu 2012 so stark angehoben? Bzw. warum war der Ansatz in 2012 so niedrig, obwohl Ausgaben in Höhe von 2,8 Milliarden getätigt wurden?

Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Ausgaben für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung wäre eine Gesamtübersicht hilfreich, die die MG 09 in Kap. 13 20 einschließt.

Antwort der Landesregierung:

Es stehen jährlich in Maßnahmengruppe 1317 MG 03 insgesamt 335,8 T€ Landesmittel zur Verfügung. Darüber hinaus werden hier EU-Mittel für das Projekt „Energieberatung durch die Energieagentur“ gebucht sowie EU-Mittel für die Projekte der AktivRegionen. Da die AktivRegionen ihre Projekte selber auswählen, kann nur grob geschätzt werden, ob die Ausgaben in Maßnahmengruppe 1317 MG 03, 1320 MG 09 oder theoretisch gar in weiteren Titeln anfallen.

In 2012 sind neben den Landesmitteln lediglich die EU-Mittel für die Energieberatung hier veranschlagt. In 2013 sind auch die Mittel der AktivRegionen, die hier voraussichtlich verausgabt werden, veranschlagt.

Zum besseren Verständnis wird eine Übersichtstabelle für beide Maßnahmengruppen beigelegt.

Aufteilung Haushaltsansätze 2013 in Kap. 1317 MG 03 (in T€)

Titel	Land	EU	Ansatz
1317 03 633 01	0,0	100,0	100,0
1317 03 683 01	0,0	50,0	50,0
1317 03 883 05	0,0	400,0	400,0
1317 03 893 01	200,0	1.300,0	1.500,0
1317 03 893 02	135,8	150,0	285,8
Gesamt	335,8	2.000,0	2.335,8

Aufteilung Haushaltsansätze 2013 in Kap. 1320 MG 09 (in T€)

Titel MG 09	GAK			ELER	Ansatz 2013
	GAK gesamt	davon Bund	davon Land		
633 01	0,0	0,0	0,0		0,0
633 03	0,0	0,0	0,0		0,0
683 06	50,0	30,0	20,0		50,0
883 01	2.596,0	1.557,6	1.038,4	250,0	2.846,0
883 04	1.204,0	722,4	481,6	5.840,0	7.044,0
883 06	600,0	360,0	240,0	3.753,0	4.353,0
887 08	600,0	360,0	240,0	800,0	1.400,0
893 01	400,0	240,0	160,0	126,9	526,9
893 04	600,0	360,0	240,0	312,6	912,6
893 05	700,0	420,0	280,0	500,0	1.200,0
MG 09 gesamt	6.750,0	4.050,0	2.700,0	11.582,5	18.332,5

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	121
Kapitel:	18
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	FÖJ

Ansatz Ist 2011:	908,3
Ansatz Soll 2012:	800,0
Ansatz Soll HHE 2013:	966,7

Frage/Sachverhalt:

1. Inwieweit ist durch die Höhe des Ansatzes für 2013 gewährleistet, dass die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die Mittelkürzungen beim FÖJ rückgängig zu machen, eingehalten wird?
2. Besteht die Möglichkeit, die jährlichen Zuwendungen an die Träger des FÖJ durch Verpflichtungsermächtigungen und/oder durch vertragliche Vereinbarungen über die gesamte WP abzusichern?

Antwort der Landesregierung:

1. Rd. 466.700 € des Haushaltsansatzes 2013 beziehen sich auf gebundene Fördermittel für die Monate Jan.-Juli 2012 des vorangehenden Jahrgangs 2012/13 auf Grund einer in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2012.

Die vorherige Landesregierung hatte geplant, für die Förderung des FÖJ-Jahrgangs 2013/14 insgesamt 800.000 € bereitzustellen, davon wären auf das Haushaltsjahr 2013 (Monate Aug.-Dez.) rd. 333.330 T€ entfallen. Mit der Erhöhung der Fördersumme auf 1.200.000 € sind für die Monate Aug.-Dez. 2013 insgesamt 500.000 € vorzusehen; gegenüber der ursprünglichen Anmeldung entspricht dies einer Ansatzerhöhung von 166.670 € (in T€: 166,7).

Eine Verpflichtungsermächtigung 2013, fällig 2014, in Höhe von 700 T€ deckt die Förderung in den Monaten Jan.-Juli 2014 ab; ursprünglich geplant waren lediglich 467 T€.

2. Aus haushaltsrechtlicher Sicht besteht die Möglichkeit.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	134/135
Kapitel:	19
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Landeslabor

Ansatz Ist 2011:	9.840,1
Ansatz Soll 2012:	7.982,0
Ansatz Soll HHE 2013:	8.829,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte für die gesamte MG 03 Aufstellung machen, aus der die Verschiebungen und die realen Veränderungen bzw. Übertragungen zwischen den Titeln und die tatsächlichen Veränderung zwischen den Bereichen Investitionen, Personal, laufender Betrieb (abzügl. Personal) hervorgehen.

Antwort der Landesregierung:

Die Titel des Landesbetriebes Landeslabor sind ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgeteilt worden (siehe beigefügte Tabelle). Diese Titelstruktur entspricht damit nahezu der realen Kosten- bzw. Aufwandstruktur im Landeslabor. Traditionell bestand die Gesamtzuweisung aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Budgetierung allein aus dem Zuschuss zum lfd. Betrieb, dem Zuschuss für Futtermittel und dem für Investitionen. Der Zuschuss für Umweltuntersuchungen ist zweckgebunden. Den Rückgang der Gesamtzuweisung an das LSH lässt sich an der Entwicklung der Gesamtsumme ablesen.

Der Zuschuss für Futtermittelkontrolle wurde zum 1.11.2007 als Aufgabe mit Personal an das Landeslabor übertragen. Er wurde bisher als eigenständiger Titel geführt, um die Erfolge der betriebswirtschaftlichen Optimierung im Landeslabor offen und transparent darzustellen.

Der Titel Futtermittelzuschuss ist ab dem Jahr 2013 entsprechend der Aufwandsstruktur auch auf den Zuschuss zum lfd. Betrieb und dem Personalkostenzuschuss aufgeteilt worden. Zusätzlich wurden ab dem Haushaltjahr 2013 1.152,2 T€ aus dem lfd. Zuschuss zum Betrieb des Landeslabors nach Titel 1221.517.91 übertragen, weil die

Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaften des Landes zentral im FM verwaltet werden. In Jahr 2012 sind diese Bewirtschaftungskosten im Soll enthalten.

in T€	Titel	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013
Zuschuss zum lfd. Betrieb	1319.03.68501	6.881,2	6.412,9	1.787,0
Zuschuss Futtermittelkontrolle	1319.03.68505	1.238,7	1.176,8	0
Personalkostenzuschuss	1319.03.68507	0	0	5.297,5
Zuschuss für Investitionen	1319.03.89101	1.378,4	1.202,7	1.402,7
Zuschuss Umweltuntersuchungen aus der Grundwasserentnahmegabe	1319.03.68503	341,8	341,8	341,8
Summe		9.840,1	9.134,2	8.829,0

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	MSL

Ansatz Ist 2011:	6.677,7
Ansatz Soll 2012:	8.537,5
Ansatz Soll HHE 2013:	7.730,8

Frage/Sachverhalt:

Die Maßnahmen zur standortangepassten Landwirtschaft unterteilen sich in verschiedene Einzelmaßnahmen. Bitte diese aufgeschlüsselt darstellen.
Warum erfolgt insgesamt eine Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Vom Mittelansatz entfallen auf die Förderung

- ökologischer Anbauverfahren rund 4,8 Mio.€,
- der Winterbegrünung (Zwischenfrucht, Untersaat) rund 400 T€
- der Schonstreifen rund 1,8 Mio.€
- der verbesserten N-Ausnutzung aus flüssigen Wirtschaftsdüngern rund 700 T€

Der Ansatz für 2013 wurde aus dem derzeit tatsächlichen erwarteten Bedarf abgeleitet, der sich aus den erteilten Bewilligungen ergibt.

Der Ansatz für 2012 liegt über dem erwarteten Bedarf. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Doppelhaushalts 2011/2012 war der tatsächliche Bedarf für 2012 nur schwer abzuschätzen.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	20
Titel:	683 15
Zweckbestimmung:	Ausgleichszulage

Ansatz Ist 2011:	915,4
Ansatz Soll 2012:	1.070,0
Ansatz Soll HHE 2013:	925,0

Frage/Sachverhalt:

Warum erfolgt eine Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2013 wurde dem erwarteten Bedarf angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	154
Kapitel:	20
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb

Ansatz Ist 2011:	3.141,0
Ansatz Soll 2012:	5.220,7
Ansatz Soll HHE 2013:	3.400,0

Frage/Sachverhalt:

Warum erfolgt eine Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2013 wurde dem erwarteten Bedarf angepasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	156/157
Kapitel:	20
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2011:	4.506,4
Ansatz Soll 2012:	3.475,1
Ansatz Soll HHE 2013:	7.044,0

Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen steht, der Ansatz diene zur Erfüllung der VE aus den Vorjahren. Betrifft dies die gesamte Summe? Wie wird die Anhebung begründet?

Antwort der Landesregierung:

In dem Ansatz sind GAK- und EU-Mittel veranschlagt. Die GAK-Mittel sind komplett durch VE gebunden.
 In der Maßnahmengruppe 1320 MG 09 stehen insgesamt 6.750 T€ GAK-Mittel zur Verfügung. Nicht komplett durch VE gebunden werden die Mittel für die Breitbandförderung (Titel 883 01).
 Innerhalb der Maßnahmengruppe kommt es immer wieder zu Verschiebungen durch die Auswahl der Projekte (insbesondere der Leuchtturmprojekte) der AktivRegionen sowie durch zeitliche Verschiebungen bei der Projektumsetzung. Betroffen sind insbesondere die Titel 883 04, 883 06, 893 01, 893 05.
 Die Ansatzerhöhung resultiert aus einer höheren Veranschlagung von ELER-Mitteln.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	158
Kapitel:	20
Titel:	893 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse Dorferneuerung an Sonstige

Ansatz Ist 2011:	1.775,0
Ansatz Soll 2012:	4.042,7
Ansatz Soll HHE 2013:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Absenkung begründet? Besteht ein Zusammenhang mit dem Aufwuchs bei Titel 883 94?

Antwort der Landesregierung:

Innerhalb der Maßnahmengruppe kommt es immer wieder zu Verschiebungen durch die Auswahl der Projekte (insbesondere der Leuchtturmprojekte) der AktivRegionen sowie durch zeitliche Verschiebungen bei der Projektumsetzung. Betroffen sind insbesondere die Titel 883 04, 883 06, 893 01, 893 05.

Die Reduzierung des Ansatzes resultiert aus einer geringeren Veranschlagung von ELER-Mitteln.

Fragen der

	CDU
	SPD
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	145-148
Kapitel:	20
Titel:	MG 04 (683 05, 683 07, 683 08, 683 13, 683 17, 892 03, 892 04, 892 10, 892 11, 892 12, 892 13, 892 15, 892 22)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Ansatz Ist 2011:	3.714,2
Ansatz Soll 2012:	3.489,2
Ansatz Soll HHE 2013:	3.374,5

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist jeweils der Mitfinanzierungsanteil der EU und vom Bund bei den einzelnen Titeln? Nach welchen Kriterien werden die Mittel vergeben? Bei einigen Titeln ist eine Richtlinie vom März 2001 genannt, was beinhaltet diese Richtlinie? Gibt es weitere Richtlinien für einzelne Titel, mehrere Titel oder die gesamte MG, die für die Vergabe der Mittelrelevant sind?

Antwort der Landesregierung:

Die GAK-Mittel sind bei sämtlichen Titeln der MG 04 im Verhältnis von 60% Bundes- und 40% Landesmittel veranschlagt. Die EU-Mittel müssen vom Land in gleicher Höhe kofinanziert werden (50% ELER und 50% GAK).

Für die Vergabe der Mittel bei den Titeln 683 13 und 892 04 gelten die in der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 14.12.2009 sowie die in der Verordnung über den Europäischen Fischereifonds (EFF) (VO EG Nr. 1198/2006) genannten Kriterien. Bei den anderen Titeln werden die Mittel nach Projektauswahlkriterien für das schleswig-holsteinische „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR) vergeben. Die Richtlinie aus 2001 ist nicht mehr gültig.

Für die Titel 892 10, 892 11, 892 12, 892 13, 892 15, 892 22 gilt die „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ vom 20. Juni 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 625). Für die Titel 683 13 und 892 04 gilt die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 14.12.2009.

Für die übrigen Titel 683 05, 683 07, 683 08, 683 17, 892 03 gibt es keine gültige Richtlinie.
Die Erläuterungen im Haushaltsentwurf werden entsprechend überarbeitet.